

# Hilfsangebot

Die Aufgabe der Kontaktgruppe umfasst folgende Schritte:

- Erstgespräche, max. 3 bis 5 unentgeltliche Konsultationen
- Therapievermittlung
- Unterstützung von Betroffenen und aufmerksam gewordenen Personen, die eine Klage einreichen oder klären möchten, ob sie dies tun wollen
- Abklärung von Vorwürfen in Zusammenarbeit mit vorgesetzten Behörden
- Begleitung von beschuldigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vermittlung weiterführender Kontakte

Mitglieder der Kontaktgruppe arbeiten vertraulich und sind nicht beauftragt und nicht ermächtigt, von sich aus irgendwelche Informationen aus Beratungsgesprächen weiterzugeben, es sei denn, die betroffene Person entbinde das Kontaktgruppenmitglied schriftlich von der Schweigepflicht.

Ein Mitglied der Kontaktgruppe berät in der gleichen Sache nicht zugleich Betroffene und Beschuldigte.

## Kontaktgruppe zum Persönlichkeitsschutz im kirchlichen Bereich:

Für die Evang.- ref. Kirche St. Gallen

**Barbara Bosshard**, Psychotherapeutin SPV / VOPT, Altstätten 071 755 60 80

**Matthias Bosshard**, Psychotherapeut SPV / VOPT, Altstätten 071 755 60 80

**Walter Feurer**, Psychotherapeut SPV / VOPT, Eberer, St.Gallen 071 220 88 00

**Ursula Germann**, Dr. phil., Psychotherapeutin FSP / VOPT, Sargans / Fontnas 081 783 18 41

**Regula Weder**, Dr. med., Psychotherapeutin VOPT, St.Gallen 071 222 69 69

Für die Evang.- ref. Kirche beider Appenzell

**Jo Arnold**, klin. Psychologe FSP, systemischer Einzel-, Paar- und Familientherapeut IEF, Heiden 071 891 62 10

**Madeleine Eberle Egli**, Dr. phil., Psychologin, systemische Einzel-, Paar- und Familientherapeutin, Herisau und Teufen, 071 352 33 05

# Persönlichkeitschutz in der Kirche

Mit diesem Merkblatt will der Kirchenrat sensibilisieren für verletzende Handlungen und diskriminierende Denkweisen. Es soll nicht toleriert werden, dass kirchliche Mitarbeitende die Abhängigkeit von Menschen ausnützen, um ihre eigenen emotionalen und sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen.

Evangelisch-reformierte Kirche  
des Kantons St.Gallen



Evangelisch-reformierte  
Landeskirche beider Appenzell



# Übergriffe

## Mobbing

Unter Mobbing versteht man länger andauernden Psychoterror am Arbeitsplatz seitens von KollegInnen und/oder von Vorgesetzten. Mobbing in Kirchgemeinden kann auch innerhalb von Behörden oder zwischen Behörden und kirchlichen Mitarbeitenden stattfinden:

- Jemanden von Sitzungen ausschliessen oder auf andere Weise isolieren
- Jemanden entwerten, ständig kritisieren, verbal oder körperlich angreifen
- Über jemanden Gerüchte in Umlauf setzen
- Jemanden gezielt über- oder unterfordern

## Emotionale Grenzverletzungen

Wo Menschen miteinander in Kontakt kommen, sind Emotionen im Spiel. In belastenden Beziehungen können Worte und Verhaltensweisen das Gegenüber emotional verletzen oder abhängig machen.

- Witze können die Würde eines Menschen in seinem Geschlecht, in seiner Kultur, in seiner Religion verletzen
- Ein Seelsorger bindet eine Hilfesuchende an sich, so dass ihr die Beendigung der Seelsorgebeziehung verunmöglicht wird

## Sexuelle Grenzverletzungen

Sexuelle Grenzverletzungen liegen vor, wenn kirchliche Mitarbeitende ihr Amt oder ihre Position ausnützen, um ihre eigenen sexuellen Bedürfnisse oder Machtwünsche auszuleben. Sie können auch zwischen angestellten Mitarbeitenden an Arbeitsplätzen innerhalb der Kirche vorkommen.

- Übertriebenes Interesse an den sexuellen Beziehungen des/der Ratsuchenden
- Anzügliche Bemerkungen und Witze
- Verbreiten und Vorzeigen von Pornografie
- unerwünschte <zufällige> Berührungen
- Annäherungen wie Streicheln, Küssen, Geschlechtsverkehr, vielleicht verbunden mit Liebeserklärungen oder Drohungen

# Betroffen

## Wenn Sie Mobbing, emotionale oder sexuelle Übergriffe erleiden

- Versuchen Sie sich zu wehren, sofern Ihnen das möglich ist!
- Hilfreich ist, nicht allein zu bleiben, sondern sich eine Gesprächspartnerin oder einen Gesprächspartner zu suchen. Sie können sich jederzeit an die Opferhilfe oder an ein Mitglied der Kontaktgruppe wenden.
- Erfahren Sie sexuelle Belästigung an Ihrem kirchlichen Arbeitsplatz, können Sie sich auch an die Kirchenvorsteherschaft (Mitarbeitende in Kirchgemeinden) bzw. an die/den Kirchenratspräsident/in (Mitarbeitende der Kantonalkirche) wenden.

## Anlaufstellen

Der Kirchenrat hat für Probleme im kirchlichen Bereich eine Kontaktgruppe aus Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geschaffen. Die Mitglieder der Kontaktgruppe sind Anlaufstelle für Betroffene und ihre Angehörige, für aufmerksam gewordene Personen und Behörden, aber auch für betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Täter und Täterinnen.